

Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 für den
Online - Masterstudiengang Regulatory Affairs
Vom 15. November 2019

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 5. Juni 2019, nach Stellungnahme des Senats vom 13. November 2019 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 14. November 2019 folgende Satzung erlassen:

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. 8

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 16. November 2019

Artikel 1

1. Änderung Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck Masterstudiengang Regulatory Affairs Online vom 19. Dezember 2017 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 8) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.“
2. In der Satzung werden jeweils die Worte „Fachhochschule Lübeck“ durch die Worte „Technischen Hochschule Lübeck“ ersetzt.“
3. In § 10 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
„Ergänzend zu den Anforderungen aus der PVO gilt, dass Projektarbeiten in der Regel ausschließlich schriftlich bei der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer eingereicht werden.“
4. § 19 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Umfang des Praxisprojektes beträgt 150 Stunden“.
5. § 19 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„Das Nähere über Gegenstand und Art des Praxisprojektes regelt die Richtlinie für die Durchführung des Praxisprojektes im Masterstudiengang Regulatory Affairs.“

6. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs wie folgt geändert:

- (1) In den Pflichtmodulen werden in der Nummernzeile 3 folgende Angaben geändert: In den Spalten „Modulname“ und „Name der Lehrveranstaltung“ wird die Angabe „Qualitätsmanagement“ geändert in „Qualitätsmanagement – Grundlagen“. In der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-K (90 Min.)“.
- (2) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 4 in der Zeile „Medizintechnik I - Einführung“ wird in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-K (90 Min.)“.
- (3) In den Pflichtmodulen werden in der Nummernzeile 7 folgende Angaben geändert: In den Spalten „Modulname“ und „Name der Lehrveranstaltung“ wird die Angabe „Statistik und Qualitätssicherung“ geändert in „Qualitätsmanagement II – Statistik und Qualitätssicherung“. In der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-K (90 Min.)“.
- (4) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 8 in der Zeile „Medizintechnik II - Sicherheitskonzepte“ wird in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-K (90 Min.)“.
- (5) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W1 in der Zeile „Medizintechnik Praktikum“ wird in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“ gestrichen. In der Spalte „Leistung/ Studienleistung“ wird die Angabe „Tb“ eingefügt.
- (6) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W2 in der Zeile „Entrepreneurship“ wird in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-PA“.
- (7) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W3 in der Zeile „Projektmanagement“ wird in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-PA“.
- (8) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W4 in der Zeile „Pharmarecht“ wird in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-PA“.
- (9) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W6 in der Zeile „Grundlagen des Marketing“ wird in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (60 Min.)“ ersetzt durch „MP-PA“.
- (10) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W7 in der Zeile „Kommunikation und Verhandlungsführung“ wird in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-PA“.
- (11) In den Wahlpflichtmodulen wird eine Nummernzeile W8 eingefügt. In der Nummernzeile W8 wird „Audits – Grundlagen und Praxis“ eingefügt, in der Spalte „Semester“ die Zahl

„3“, in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“, in der Spalte „Sprache“ die Angabe „deutsch“ und in der Spalte „ECTS“ die Angabe „2,5“.

- (12) Im Praxisprojekt wird in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-PA“.
7. In der Legende wird unter der Angabe „MP-PF: Modulprüfung Portfolio“ die Angabe „MP-PA: Modulprüfung Projektarbeit“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft.

Lübeck, 15. November 2019

Prof. Dr. Stefan Müller

Dekan des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften der Technische Hochschule Lübeck